

Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters des Gemeindewehrführers und dessen Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 23.02.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Stellvertreters des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehren Plau am See zu und beschließt, dass Herr Alexander Kammeyer unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertreter des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Plau am See für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren mit Wirkung vom 27.09.2023 ernannt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85 € ist im Haushalt eingeplant.

Sachverhalt:

Der Stellvertreter des Gemeindewehrführers einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt. Die Voraussetzung für die Wählbarkeit bestimmen sich nach § 12 Abs. 2 BrSchG.

Im Ergebnis dessen wird festgestellt, dass der Kamerad Alexander Kammeyer die Voraussetzungen erfüllt und somit wählbar ist. Am 08.07.2023 wurde Herr Alexander Kammeyer zum Stellvertreter des Gemeindewehrführers durch die Mitglieder der aktiven Wehr gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl).

Gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) werden die Stellvertreter des Gemeindewehrführers für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt. Die Wahl des Stellvertreters des Gemeindewehrführers bedarf gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die damit ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat. Wird die Zustimmung nicht erteilt, müssen neue Wahlvorschläge erarbeitet und neu gewählt werden.

Anlage/n:

1	Wahlvorschlag (öffentlich)
3	Belehrung und Bekenntnis (öffentlich)

4	Niederschrift 08.07.23 Wahl St. Wehrführer (öffentlich)
---	---

Freiwillige Feuerwehr Plau am See

Datum: 15.05.2023

An den Bürgermeister
der Stadt Plau am See

WAHLVORSCHLAG

zur Wahl des Stellvertreters des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plau am See
am

Die Kameraden der FFW möchten hiermit den Kameraden Alexander Hammeyer
zur Wahl des neuen Stellvertreters des Gemeindeführers vorschlagen.

Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern.

Unterschriften: Reiner v. Bamberg M. Gail
L. Dask P. Ax Stump
Hanne P. Joralt

Mit dem Wahlvorschlag bin ich einverstanden. Ich habe folgende Lehrgänge besucht:

Bei Annahme der Wahl werde ich mich verpflichten, fehlende Lehrgänge in angemessener Zeit zu besuchen.

15.5.2023 Hammeyer
Datum / Unterschrift

**Belehrung über das Bekenntnis zur und Eintreten für die
freiheitlich demokratische Grundordnung**

für kommunale Wahlbeamte und Ehrenbeamte
bzw. Bewerber um entsprechende Ämter

Aus Anlass meiner im Falle der Wahl zum Stellvertreter des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plau am See bevorstehenden Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit erkläre ich

Kammeyer, Alexander

Name, Vorname

Geburtsname

dass ich über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden bin, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist.

A) Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit:

1. Ich werde meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen.
2. Ich bejahe die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und bin bereit, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Ich bin mir über die dienstrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die o. g. Grundsätze bewusst.
3. Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
4. Ich versichere ferner, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen habe und nicht verstoßen werde.

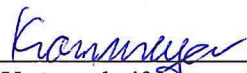
Mir ist bewusst, dass im Falle des Verschweigens einer Unterstützung nach Nr. 3 oder eines Verstoßes nach Nr. 4 die Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

Plau am See, den 8.7.23


Unterschrift

B) Ich, **Alexander Kammeyer**, erkläre weiterhin, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin. Mir ist bewusst, dass im Falle des Verschweigens einer solchen Mitgliedschaft die Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen werden kann. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

Plau am See, den 8.7.23


Unterschrift

Niederschrift

über die Wahl des Stellvertreters des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Plau am See auf der Mitgliederversammlung am 08.07.2023

Zahl der aktiven Mitglieder: 61
2/3-Mehrheit nach § 12 der Satzung: 49
Anwesend sind: 35

Kamerad *R. Roesch* ^{ernannt} eröffnet um *10.25* Uhr die Mitgliederversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde.
Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung nach § 12 der Satzung beschlussfähig ist.

Nach § 12 Abs. 3 der Satzung wird folgender Wahlvorstand gewählt

Wahlleiter: Kamerad.. *R. Roesch*.....
1. Beisitzer: Kameradin *Paula Hanisch*.....
2. Beisitzer: Kameradin *Emily Blaschke*.....

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag eingereicht wurde:

1. Kamerad Alexander Kammeyer

Er erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

Gewählt wird in offener Wahl durch Handzeichen. ☐

Gewählt wird in geheimer Wahl durch Stimmzettel. ☒

Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese.
Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt.

Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet Kamerad *R. Roesch* die Wahlurne, entnimmt die Wahlumschläge und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

Kamerad Alexander Kammeyer

30 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

/ Stimmenthaltungen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Kamerad **Alexander Kammeyer** zum Stellvertreter des Wehrführers der Stadt Plau am See gewählt ist.

Dieser nimmt die Wahl an und verpflichtet sich, die ihm evtl. fehlenden Lehrgänge in angemessener Zeit nachzuholen.

O. Orosch
(Wahlleiter)

R. Roosch

P. H.
(1. Beisitzer)

Paula Hanisch

E. Blaschke
(2. Beisitzer)

Emily Blaschke